



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/1
Sitzungstag:	Mittwoch, den 19.11.2014
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	20:18 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2014/480
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

- 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 -
Klassenrichtzahl
Vorlage: V/2014/230
 - 1.4.2. Verwendung der Spende der KSK Köln
Vorlage: V/2014/229
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf
Vorlage: V/2014/231
 - 1.6.2. Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016
Vorlage: V/2014/232

- 1.6.3. Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: V/2014/233
- 1.6.4. Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer
Vorlage: V/2014/234
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Schulsport während der Sanierung der Dreifachturnhalle
Vorlage: M/2014/386
- 1.9.2. Schulsozialarbeit
Vorlage: M/2014/471
- 1.9.3. Aktuelle Schülerzahlen sowie Situation der Grundschulen und der Grundschulverbünde
Vorlage: M/2014/481
- 1.9.4. Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen
Vorlage: M/2014/482
- 1.9.5. Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth
Vorlage: M/2014/483
- 1.10. Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

- 1.11. Beschlüsse
- 1.11.1. Verwendung der Spende der KSK Köln
Vorlage: V/2014/235
- 1.12. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.13. Empfehlungen an den Rat
- 1.14. Anfragen
- 1.15. Anträge
- 1.16. Mitteilungen
- 1.16.1. Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Vorlage: M/2014/484
- 1.16.2. Die Wipperfürther Tafel - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2014/485
- 1.17. Verschiedenes
- 2. Nichtöffentliche Sitzung
- entfällt -

Verwaltungsvertreter/in

Bürger, Ulrich	intern
Flossbach-Stein, Alexandra	intern
Kamphuis, Leslie	intern
Willms, Herbert	intern

Schriftführerin

Stracke, Katja	intern
----------------	--------

Gäste

Kuschel, Christina	Schulsozialarbeiterin
Barth, Ulla	Schulaufsicht OBK
Frauendorf, Rainer	RGM Wipperfürth-Hückeswagen
Herr Bieber	Fa. komplan
Herr Lüttinger	Architektenbüro Brochheuser Lüttinger
Frau Cramer	Architektenbüro Brochheuser Lüttinger

Es fehlten: ./.

Nach 5-minütiger Verspätung begrüßt Herr Mederlet alle Anwesenden, insbesondere die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Ohl, sowie alle SchulleiterInnen der Grundschulen, der Förderschule und der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft, Frau Barth als Schulrätin, Frau Kuschel als neue Schulsozialarbeiterin, Herrn Bieber von der Firma komplan, Herrn Lüttinger und Frau Cramer von dem Architektenbüro Brochheuser Lüttinger und die Presse.

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Der Ausschussvorsitzende Herr Mederlet hat folgende Personen in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

Herrn Daniel Gärtner, Herrn Bernd Lambert, Frau Adele Fahlenbock, Frau Sylvie Amamra und Herrn Jörg Klockner als sachkundige Bürger, sowie Herrn Karsten Brücker und Herrn Thomas Jablonka als sachkundige Einwohner. Die Niederschriften über die Verpflichtung werden der Original-Sitzungsniederschrift beigelegt.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die TOPs 1.4.1, 1.6.4 und 1.9.3 gemeinsam zu beraten.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende der Schulpflegschaft an der Wipper-Schule Ohl, Frau Susanne Müller, trägt einen umfangreichen Fragenkatalog vor. Die Verwaltung hat hierauf teilweise direkt geantwortet. Frau Kamphuis gibt einen umfassenden Überblick zum Fragenkreis. Aufgrund der Vielzahl der Fragen erklärt die Verwaltung, dass eine schriftliche Beantwortung noch vor dem Elternabend am 27.11.14 Frau Müller zugeht. Diese ist auch der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2014/480

Zum Bereich SCHULE machte Herr Mederlet noch einmal deutlich darauf aufmerksam, dass das Konzept zur schulischen Inklusion dem Ausschuss zwingend bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr 2015 vorgelegt wird.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt -

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 - Klassenrichtzahl Vorlage: V/2014/230

Beschluss:

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zum 15.11.2014 wird der Schulaufsicht vorgeschlagen, die sich nach der entsprechenden Verordnung für Wipperfürth ergebenden 8 Eingangsklassen im Schuljahr 2015/2016 wie folgt zu verteilen:

Klassenrichtzahl Schuljahr 2015/2016 8,00

Schule	Nummer	Klassenbildung
KGS St. Antonius	114 893	2,00
KGS Wipperfeld	115 216	1,00
Nikolausschule	114 900	3,00

KGS St. Nikolaus

GGs Kreuzberg

Verbund Agathaberg	114 935	2,00
--------------------	---------	------

KGS Agathaberg

EGS Albert Schweitzer

GGs Wipper-Schule

Summe		8,00
-------	--	------

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschlusssentwurf zeigt, dass es für das kommende Schuljahr 2015/16 nur 8 Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen geben wird, ein Jahr zuvor waren es noch 10. Die KGS St. Antonius wird auf 2 Züge festgelegt. Herr Mederlet bittet darum, dass es in Zukunft deutlicher und früher artikuliert werden müsse, wenn der Schulträger die Zügigkeit beschränken wolle bzw. müsse, so dass im Anmeldeverfahren dann diese Option schon gegenüber der betroffenen Schulleitung kommuniziert ist.

Herr Mederlet verweist auf die Verfügung der Bezirksregierung vom

17.06.2013. betreffend Klassenbildung und hier besonders an der Wipper-Schule. Frau Kamphuis erläutert, dass die Bezirksregierung der Stadt keine andere Alternative gibt, als die Schließung der GGS Wipper-Schule. Mit nur vier Anmeldungen für die Klasse 1 im Schuljahr 2015/16 kann zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren keine Eingangsklasse gebildet werden. Es sind definitiv zu wenige Anmeldungen vorhanden.

Ratsmitglied Kremer erinnert sich gern an die GGS Wipper-Schule, wo er auch mit dem ASS zu Gast war. Er lobt die Schule und das Engagement der Lehrer. Dennoch sei die Schließung auch auf der Grundlage des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes nicht zu vermeiden. Die Schließung einer Schule sei nie einfach und immer eine politische Entscheidung.

Auf die Frage, was die Stadt mit dem Schulgebäude der GGS Wipper-Schule zu tun beabsichtigt, kann die Verwaltung nicht antworten, da es hierzu noch keine konkreten Pläne gibt.

Herr Koppelberg erkundigt sich bei der Verwaltung, ob bei der Variante B der Beschlussvorlage zu TOP 1.6.4 beabsichtigt bzw. ob es möglich ist, dass die Kinder der derzeitigen Klasse 1 im Verbund oder ob alle zusammen in einer gemeinsamen Klasse in einer Grundschule untergebracht werden können. Die Verwaltung antwortet, dass das geprüft werden müsste. Zu berücksichtigen sei der Elternwille, der dann von der Verwaltung abzufragen sei. Die Eltern erklären ihren Wunsch, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Wenn der Elternwille darin besteht, dass eine Klasse der Wipper-Schule komplett wechseln möchte, dann hat die Verwaltung zu prüfen, welche Schule diese Klasse auffangen kann und ob evtl. eine 3-Zügigkeit eingeführt werden kann.

Der BM weist nochmals darauf hin, dass die endgültigen Zahlen für diese Vorlage erst am 15.11. (Termin für die Anmeldungen) vorlagen, daher konnte man die Elternschaft sowie die Lehrer nicht früher informieren. Er verspricht, dass das Wohl der Kinder das wichtigste bei der Schließung sei und wenn der Wille besteht, dass die Kinder aus Ohl als eine Gemeinschaftsklasse umziehen möchte, dann wird versucht, dies so umzusetzen, einschl. OGS-Plätze, wenn die entsprechenden Kapazitäten, auch räumlicher Art, vorhanden sind.

Herr Mederlet regt an, dass eine Befragung aller Eltern der Ohler SchülerInnen durchgeführt wird, um herauszufinden, zu welchen Schulen die Eltern tendieren. Es soll dabei abgefragt werden, welche Konfession das Kind hat und welche Schul- und Betreuungsart gewünscht wird. So kann eine verlässliche Lösung für längere Zeit, zumindest bis zu 4 Jahre, ausgearbeitet werden.

Frau Ahus fragt nach, ob man eine Schließung einer Schule auch wieder rückgängig machen kann, wenn sich in ein bis zwei Jahren herausstellt, dass wieder genügend Kinder vorhanden sind. Dies war u.a. auch eine Frage der Elternschaft Ohl. Herr Mederlet antwortet hierauf, dass dies nicht der Fall sei. Die Verwaltung hätte die Prognose der künftigen Schülerzahlen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Standort Ohl auch in den nächsten Jahren nicht genügend Kinder für eine Eingangsklasse zusammen bekommt, sprich 15 Kinder bei dem vorhandenen gemischten Konzept. Ist die Schule einmal geschlossen, muss eine neue Schule gegründet werden, wofür gesichert 92 Kinder erforderlich sind (§ 82 Abs. 2 SchulG).

Bei der Diskussion wird die Einführung der früheren Schulbezirke als Steuerungsinstrument thematisiert. Für Ohl wäre dies aus Sicht der Verwaltung auch keine Lösung für den Teilstandort, da es in Ohl und Umgebung nur 11 Kinder gäbe, die im kommenden Jahr eingeschult werden. Hiervon wurde jedoch nur ein Kind an der Wipper-Schule angemeldet. D.h. die 15 Kinder zur Klassenbildung würden nicht erreicht.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass die Schließung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule keine einfache Sache ist, sieht aber auch für den Erhalt keine Lösung.

Frau Caspers ist es ein Anliegen, dass in Ohl das Dorfleben erhalten bleibt und gefördert wird.

Frau Billstein kann den Frust der Elternschaft über die Schließung gut nachvollziehen. Aber die Schließung sei nach Aktenlage Fakt. Es sei nur die Frage, wann die Schließung zu veranlassen ist: Zum Schuljahr 2015/16 oder 2016/17. Sie lobt die Verwaltung, dass sie den größten Teil der Fragen der Elternschaft aus dem Stehgreif beantwortet hat. Auch sie würde begrüßen, die Kinder der Klassen in Ohl für die Zukunft gemeinsam zu beschulen.

Herr Mederlet erkundigt sich noch nach der Beschulung von Asylbewerberkindern und bat darum die Verteilung nicht nur auf eine Schule zu begrenzen. Die Verwaltung solle zu gegebener Zeit über die Entwicklung informieren.

1.4.2 Verwendung der Spende der KSK Köln Vorlage: V/2014/229

Beschluss:

Die Mittel für den Bereich Schule aus der Spende der Kreissparkasse Köln werden wie folgt vergeben:

1. Zuweisungen für Betreuungen an OGS-Schulen	
KGS Antonius	750 €
KGS Nikolaus	750 €
2. Zuweisungen für Gruppen "13 +"	
GGs Kreuzberg	3.500 €
EGS Albert	
Schweitzer	2.000 €
KG □ Agathaberg	3.500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Kremer bittet um Erläuterung der Tabelle. Frau Flossbach-Stein kommt dieser Bitte nach.

Herr Klockner möchte wissen, was letztendlich teurer für die Stadt ist:

OGS oder 13+? Frau Flossbach-Stein erklärt, dass ein OGS-Angebot die Stadt mehr an Zuschüssen kostet als eine andere Art der Nachmittagsbetreuung.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf Vorlage: V/2014/231

Beschluss:

Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion reagierend, fördert die Stadt Wipperfürth ab dem laufenden Schuljahr 2014/2015 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Träger von Betreuungsmaßnahmen zusätzlich über einen Förderbetrag pro Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 390 €. Dies erfolgt in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006. Die Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mederlet erwähnt in diesem Zusammenhang noch einmal die Initiative der SPD-Fraktion, wonach in 2011 der erhöhte Landeszuschuss in Gänze an die Träger weiter gegeben werden sollte. Immerhin hätten sich die anderen Fraktionen auf eine Weiterleitung von 50 % des höheren Zuschusses bereit erklärt.

1.6.2 Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016 Vorlage: V/2014/232

Beschluss:

1. Die Alice-Salomon-Schule wird zum Schuljahr 2015/2016, also zum 31.07.2015, aufgrund zu geringer Schülerzahlen aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt in den jeweils für das Kind geeigneten Förderschulen im Kreisgebiet oder in den allgemeinen Schulen im Stadtgebiet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel, entsprechende Nachnutzungen der Immobilien zu suchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mederlet dankt Frau Sträter, Frau Vieno und der gesamten Lehrerschaft der Alice-Salomon-Schule für die gute Betreuung der Förderkinder aus Wipperfürth und Umgebung. Er weist darauf hin, dass bereits vermehrt Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, wie z.B. an der Wipperfürther Konrad-Adenauer-Hauptschule.

Durch die überaus gute Arbeit weise die Förderschule nun zu wenig Schülerzahlen auf. Sie wird zum Schuljahr 2015/16 aufgelöst werden müssen.

Für die Nachnutzung des Schulgebäudes an der Michaelstr. 2 gibt es noch keine konkreten Pläne.

Frau Amamra interessiert, was mit den Kindern der Förderschule passiert. Hierzu versichert Frau Barth als Schulrätin des Oberbergischen Kreises, dass für jedes Kind individuell der beste schulische Weg gesucht wird. Bei den 18 Schulabgängern wird ebenfalls im Einzelfall geschaut, welcher weitere Bildungsweg für welches Kind am besten ist. Für die Schüler der Klasse 9 besteht die Möglichkeit bereits zum 01.02.2015, also zum Halbjahr, zu wechseln, damit sie an den jeweiligen neuen Schulen an den berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen können. Es haben sich bisher 3 Eltern konkret an Frau Barth gewandt um zu klären, wie die Zukunft ihres Kindes aussehen wird. Es wird jedem individuell geholfen. Hierüber wird am Elternabend (24.11.2014) informiert. Frau Billstein möchte noch wissen, was mit den Lehrern der Schule passiert. Frau Barth erklärt, dass sie aus dienstlichen Gründen versetzt werden.

1.6.3 Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 Vorlage: V/2014/233

geänderte Beschlussvorlage (siehe Fettdruck):

1. Zum Schuljahr 2016/2017 wird am Engelbert-von-Berg Gymnasium der gebundene Ganztags für den ersten Jahrgang eingerichtet.
2. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Brochheuser Lüttinger sieht einen Neubau für die Mensa und das Selbstlernzentrum sowie Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes im E.v.B.-Gymnasium vor und bildet die Grundlage für die notwendigen baulichen Voraussetzungen, um den gebundenen Ganztags baulich umzusetzen.
3. Den Kosten für den Neubau in Höhe von **max.** 3,6 Mio. Euro, der sich auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt, sowie den Kosten für den Umbau innerhalb des Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums in Höhe von insgesamt **max.** 2,3 Mio. Euro gestreckt auf sieben Jahre, Projektnummer 5100081, wird zugestimmt. Die Kosten für das Inventar in Höhe von max. 0,5 Mio. Euro werden zudem bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der

Kommunalaufsicht, einen Architekten mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Mit der Errichtung des neuen Gebäudes soll noch im Jahr 2015 begonnen werden, damit der Neubau zum Schuljahresbeginn 2016/2017 fertiggestellt ist. Die Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums sollen ab dem Jahr 2015 starten und werden sich auf 7 Jahre strecken. Die dafür notwendigen Ausführungstermine sind mit der Schulleitung zu erarbeiten und abzustimmen.

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, von Anfang an ein Kostencontrolling durchzuführen.**
6. **Es sind günstigere Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen und der Politik vorzulegen.**
7. **Der Bauausschuss wird die Baumaßnahme als Fachausschuss begleiten.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen, bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen.

Zu diesem TOP begrüßt Herr Mederlet das Architektenbüro Brochheuser Lüttinger, Herrn Lüttinger und Frau Cramer.

Fraktionsvorsitzender Scherkenbach gibt an, dass er heute zu diesem Thema eher eine Mitteilung mit mehr Informationen erwartet hätte, als eine Beschlussvorlage. Er bedankt sich bei der Verwaltung und dem Arbeitskreis für die Vorarbeiten. Dass der Umbau des EvB-Gymnasiums zur Ganztagschule nun nachgewiesen machbar sei, würde noch lange nicht für eine konkrete Umsetzung sprechen. Die CDU hat Bedenken zu den vorgesehenen Baukosten von 5,9 Mio. Euro. Auch die UWG und die Grünen haben Bauchschmerzen bei dieser Kostenhöhe, zumal derzeit eine Haushaltssperre bei der Hansestadt Wipperfürth verfügt ist. Herr Scherkenbach bittet um weitere Beratung und möchte, dass dem Rat die Vorlage erst in seiner Sitzung am 27.01.2015, nämlich zur Haushaltsverabschiedung, zur Entscheidung vorgelegt wird. Er sieht hier z.Zt. keinen Zeitdruck. An die Verwaltung stellt er die Frage, ob die Elternumfrage aus dem Jahr 2013 noch aussagekräftig ist und ob der Schülerrückgang berücksichtigt wurde. Die wegbrechenden Schülerzahlen sind der Verwaltung nicht neu und sind im SEP festgehalten. Das EvB sei demnach gesichert. Daher ist der gebundene Ganztag auch umsetzbar und für eine dreizügige Sekundarstufe I und eine fünfzügige Sekundarstufe II geplant. Das St. Angela Gymnasium verfügt über keinen gebundenen Ganztag und bietet andere gute Angebote, so dass keine Konkurrenz bestünde, sondern eine Angebotsvielfalt, führt BM von Rekowski aus.

Das Büro, Herr Lüttinger, erklärt die Machbarkeitsstudie mündlich. Herr Scherkenbach möchte wissen, ob bei 5,9 Mio. Euro Baukosten noch Spielraum vorhanden sei. Herr Lüttinger gibt an, dass die Zahlen auf einer Machbarkeitsanalyse beruhen. Jede weitere Planung macht die Zahlen deutlicher, jedes Detail die Planung genauer. Seiner Meinung nach sind die 5,9 Mio. Euro der maximale Rahmen.

Herr Mederlet spricht für seine Fraktion und betont, dass diese die Einrich-

tung des gebundenen Ganztags schon immer wollte und die Politik verlässlich sein sollte. Man habe sich viel Zeit gelassen, nun sei zu entscheiden. Er lobt in diesem Zusammenhang die CDU, da sie sich schon im letzten Jahr dafür ausgesprochen habe, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 170 T € zu erklären, um den gebundenen Ganzttag auf den Weg zu bringen. Wer geglaubt habe, dies sei zum Nulltarif zu haben, sei blauäugig. Herr Mederlet ist der Auffassung, dass es in der Politik immer darum geht, Prioritäten zu setzen. Die Verwaltung und die Politik sprechen sich derzeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen für den Erhalt der Dreigliedrigkeit aus. Ein Ganzttagsgymnasium sei der richtige Weg dazu. Er weist darauf hin, die regionalen Entwicklungen in der Schullandschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Mit jeder Sekundarschule sei zu kooperieren. Und auch wenn in Hückeswagen eine Gesamtschule entstünde, dann sei für 30% der Hückeswagener Kinder ein qualitativ gutes Ganzttagsgymnasium in Wipperfürth eine echte Alternative! Er verlangt vom Fachausschuss ein eindeutiges Bekenntnis und schlägt mehrere Ergänzungen für die Beschlussempfehlung für den Rat in seiner Sitzung am 27.01.2015 vor, siehe Unterstreichungen.

Frau Caspers zitiert die Kölnische Rundschau, die bereits das EvB-Gymnasium als Ganzttagsschule ab dem Schuljahr 2016/17 ausweist. Die Grünen haben noch Informationsbedarf zum offenen Ganzttag. Frau Caspers befürwortet die Betreuung zu Hause und spricht sich gegen den Ganzttag aus. Sie zweifelt am Bedarf.

Frau Billstein hält dagegen, dass es heutzutage ein Nachmittagsangebot auch auf der weiterführenden Schule und damit auch auf dem Gymnasium geben müsse. Der Bedarf sei da. Aufgrund der z. B. hohen Scheidungsraten müssen Frauen oft früher wieder im Berufsleben stehen. Sie müssen sich und ihre Kinder allein über Wasser halten. So sei das Leben. Und Leben am Puls der Zeit, dafür stehe die Hansestadt Wipperfürth.

Herr Brücker ergänzt die Meinung von Frau Billstein. Er sieht den Elternwillen aus der Befragung 2013 als aktuell an. Hier sprachen sich die Eltern für einen Ganzttag aus. Die Bürger möchten keinen Ganzttag „super light“, sondern den gebundenen Ganzttag. Bezüglich der Kosten sprach er die klare Aussage des Kämmerers an, der zugesagt hatte, dass das Vorhaben des EvB-Gymnasiums nicht am Geld scheitern werde. Herr Klockner spricht sich ebenfalls für den gebundenen Ganzttag aus.

Von 19:17 Uhr bis 19:23 Uhr wird die öffentliche Ausschusssitzung kurz unterbrochen. Herrn Kronenberg, Schulleiter des EvB-Gymnasiums, wird das Wort erteilt. Herr Kronenberg antwortet auf Frau Caspers Frage bzgl. ungebundenen offenen Ganztags, dass es diese Variante gesetzlich nicht für die weiterführenden Schulen gäbe. Er präsentiert das Schulsystem an seiner Schule. Er spricht an, dass die Schulkonferenz auch aufgrund der Versprechungen und der gut dargelegten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beschlossen hat, den Ganzttag ab 2016/17 einzuführen. Er bittet den Ausschuss eindringlich, sich für eine einheitliche Empfehlung für den Rat zu einigen, auch mit Beschluss erst im Januar 2015.

BM von Rekowski appelliert ebenfalls an den Fachausschuss, die Beschlussempfehlung an den Rat einheitlich zu fassen. Wipperfürth sei Schulstadt und gebe mit dieser Entwicklung neue und gute Impulse.

Die ergänzte Beschlussempfehlung wird mit einer Enthaltung und zwei

Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

**1.6.4 Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer
Vorlage: V/2014/234**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit 1.4.1 und 1.9.3 diskutiert. Der Ausschussvorsitzende empfiehlt bereits zu Beginn der Diskussion keine Beschlussempfehlung auszusprechen. Es soll zunächst der Elternabend am 27.11.2014 abgewartet werden, um dann im Stadtrat am 16.12. die Situation abschließend bewerten zu können und zu beschließen zu welchem Zeitpunkt die Wipper-Schule Ohl geschlossen werden soll. Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Der Ausschuss empfiehlt keinen Beschluss, sondern vertagt die Entscheidung bis zur Ratssitzung am 16.12.2014.

1.7 Anfragen

- entfällt -

1.8 Anträge

- entfällt -

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Schulsport während der Sanierung der Dreifachturnhalle
Vorlage: M/2014/386**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.2 Schulsozialarbeit
Vorlage: M/2014/471**

Die neue Schulsozialarbeiterin, Frau Kuschel, stellte sich persönlich vor. Sie freut sich auf ihre neue Arbeit.

**1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen sowie Situation der Grundschulen und der Grundschulverbände
Vorlage: M/2014/481**

Wurde gemeinsam mit TOP 1.4.1 und 1.6.4 behandelt. Herr Mederlet bedankt sich an dieser Stelle bei der Leitung Frau Beyer und ihrem Team für die Arbeit im Grundschulverbund Agathaberg/Albert Schweitzer/Wipper-

Schule. Er bewertet die Darstellungen der Verwaltung als Momentaufnahme. Die Thematik wird den Ausschuss noch intensiv weiter beschäftigen. Weitere oder andere Verbundlösungen müssten seiner Meinung nach so angelegt sein, dass sie die Chance auf längeren Bestand haben und somit auch für Eltern verlässlicher sind.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.4 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen
Vorlage: M/2014/482**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.5 Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth
Vorlage: M/2014/483**

Herr Bieber von der Fa. komplan erläutert die Power-Point-Präsentation im Detail. Sie ist auf der Homepage (als Nachricht v. 29.10.2014 auf der Startseite) der Hansestadt Wipperfürth nachzulesen.

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

**1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln
Vorlage: V/2014/235**

Beschluss:

Die Mittel für den Bereich Soziales aus der Spende der Kreissparkasse Köln werden in vollem Umfang von 8.700,-- € an einen neu zu gründenden Arbeitskreis Flüchtlinge zur Betreuung der der Hansestadt Wipperfürth zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge vergeben. Die Vergabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der Arbeitskreis bis zum 31.12.2015 fest gebildet hat. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, fließen die Spendenmittel wieder an die Hansestadt Wipperfürth zurück und werden über den Ausschuss für Schule und Soziales im Bereich Soziales neu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.13 Empfehlungen an den Rat

- entfällt -

1.14 Anfragen

- entfällt –

1.15 Anträge

- entfällt -

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern Vorlage: M/2014/484

Herr Bürger macht nochmals die derzeitige drastische Steigerung der Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen deutlich. Das Aufnahmesoll ändert sich täglich. Am Tag der Sitzung hatte die Hansestadt Wipperfürth eine Aufnahmeverpflichtung von -4. Es waren einige Tage zuvor 17 neue Flüchtlinge in Wipperfürth eingetroffen. Durch diesen enormen Zuwachs und die anfallende Mehrarbeit, wird derzeit überlegt, eine Sozialarbeiterin halbtags über die Ökumen. Initiative einzustellen, die mit einem Anteil der KSK-Spende i.H.v. 5.000 € mitfinanziert werden soll.

Die Asylbewerberzahl hat sich mittlerweile auf 110 erhöht, wovon 32 Männer in der Bahnstr. 7 und 78 Personen in Wohnungen untergebracht sind.

Bis auf die „Alte Post“, in der ausschließlich allein stehende männliche Asylbewerber untergebracht sind, verfügt die Hansestadt Wipperfürth über keine eigenen Unterkünfte mehr, um weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Aus diesem Grunde wird an die Wipperfürther Bevölkerung appelliert, freien Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung zu stellen. Begrüßt wird, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus ganz aktuell 2 Wohnungen bereitgestellt hat.

Herr Hewald geht auf den in der Vorlage zu TOP 1.16.1 und den darin genannten auch für ALG-II-Bezieher und Sozialhilfeempfänger leerer werdenden Wohnungsmarkt ein. Er fragt, wie die Verwaltung auf Dauer damit umzugehen gedenkt. Herr Bürger erklärt dazu, dass das Sozialamt derzeit immer noch preisgünstigen Wohnraum für Asylbewerber findet. Dies muss dann zumindest derzeit auch immer noch für die beiden Gruppen von Leistungsbeziehern möglich sein. Ein Teil dieser Leistungsbezieher in über-teuerten Wohnungen ist bisher aufgefordert worden, sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes um preisgünstigen Wohnraum zu bemühen.

Diese Aufforderungen bleiben auf jeden Fall bestehen. Wie damit in der Zukunft umgegangen werden muss, wird sich zeigen. Noch ist der Wohnungsmarkt nicht leer.

Frau Caspers würde sich wünschen, wenn es in unserer Stadt keine Konkurrenz zwischen den Flüchtlingen und Hartz IV-Empfängern geben würde. Frau Billstein sieht das zuversichtlich und meint, dass das Sozialamt und das Jobcenter hier Lösungen finden werden.

Herr Hirsch möchte keine Diskussionen über die Konkurrenz der unterschiedlichen Personengruppen, ebenso keine Neiddebatten. Flüchtlinge seien in Wipperfürth willkommen.

Frau Billstein lobt die Verwaltung und beschreibt sehr positiv die spontane Initiative, die entstanden ist. Der Arbeitskreis Flüchtlinge benötigt Geld- und Sachspenden sowie insbesondere ehrenamtliche Hilfe. Es werden ständig Paten gesucht.

Herr Mederlet weiß aus Erfahrung, dass Herr Bürger und sein Team für große Einsatzbereitschaft und Menschlichkeit stehen.

1.16.2 Die Wipperfürther Tafel - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2014/485

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung
- entfällt -

Frank Mederlet
- Vorsitzender -

Katja Stracke
- Schriftführerin -